

Teilnahmebedingungen

Muttertags - Kuchen - Wettbacken bei Meierfashion

1. Veranstalter

Veranstalter des Backwettbewerbes „Muttertags – Kuchen – Wettbacken“ ist Meierfashion GmbH, Hauptstraße 130, 79365 Rheinhausen.

2. Teilnahme

2.1

Das Finale des Backwettbewerbs mit Verköstigung der fertigen Backprodukte findet am 11.05.2019 bei Meierfashion in Ettenheim statt. Mit der Bewerbung bzw. Anmeldung zur Teilnahme an dem Wettbewerb akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab 18 Jahren.

2.3

Nicht teilnahme- und gewinnberechtigt sind Mitarbeiter/innen der Meierfashion GmbH.

2.4

Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behalten sich die Veranstalter das Recht vor, Personen vom Backwettbewerb auszuschließen. Das gilt insbesondere bei Falschangaben über Teilnahmeberechtigung, Name, Telefonnummer, Ort und E-Mail-Adresse. Überdies sind die Veranstalter dazu berechtigt, ausgezahlte Gewinne nachträglich abzuerkennen und zurückzufordern. Das Gleiche gilt auch falls die Teilnehmer den Teilnahmevorgang oder das Spiel manipulieren oder sich anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen.

3. Ablauf

3.1

Im Zeitraum vom 17. April bis 4. Mai 2019 kann sich jeder nach diesen Teilnahmebedingungen grundsätzlich zur Teilnahme anmelden. Im Rahmen der Anmeldung vollständiges Rezept, Personenbild und Kontaktdaten unter info@meierfashion.de zusenden, oder schriftlich bei Meierfashion abgeben. Anmeldeschluss ist der 4. Mai 2019. Später eingehende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Bei schriftlichen Zusendungen gilt das Datum des Poststempels. Die Auswahl anhand der schriftlichen Bewerbungen der zehn Finalisten die am 11. Mai ihre Backergebnisse vorstellen dürfen, wird von Meierfashion vorgenommen. Ein Anspruch auf die Aufnahme in die Auswahl besteht nicht. Sollte ein

Kandidat, der in die Endauswahl gekommen ist, krankheitsbedingt oder aus vergleichbaren persönlichen Gründen doch nicht am Backwettbewerb teilnehmen können, wird Meierfashion – soweit möglich – eine/n Nachrücker/in auswählen.

3.2

Am 11. Mai 2019 treten die zehn ausgewählten Teilnehmer mit Präsentation des fertigen Kuchen, der bei Meierfashion in Ettenheim präsentiert wird, gegeneinander an.

4. Gewinne

4.1

Die Kandidaten werden am 11. Mai 2019 bei der Backveranstaltung bei Meierfashion mittels einer Punktevergabe der Passanten bewertet. Gewinner ist der Teilnehmer, der nach Durchführung des Backwettbewerbs die höchste Gesamtpunktzahl erreicht hat. Die 10 Finalisten erhalten Gewinne im Gesamtwert von über 1.000 €.

4.2

Abwicklung und Übergabe der in Ziffer 4.1 beschriebenen Gewinne erfolgt ausschließlich im direkten Kontakt zwischen den jeweiligen Gewinnern und Meierfashion.

4.3

Die Ernennung des Gewinners und die Übergabe des Hauptgewinns erfolgt am Ende des Backwettbewerbs am 11. November 2018 im Kreis aller Teilnehmer und Veranstalter im Modehaus. Die Barauszahlung von Gewinnen ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Persönlichkeits- und Urheberrechte/Berichterstattung

5.1

Die Kandidaten sind mit den in Ziffer 3.4 beschriebenen Maßnahmen/Tatbeständen und den dazu erforderlichen Rahmenmaßnahmen einverstanden. Sie sind insbesondere damit einverstanden, dass ihre Vor- und Nachnamen genannt sowie Wohnort-Angaben (keine Adressdaten!) gemacht werden, während der Durchführung des Backwettbewerbs aufgezeichnete und gespeicherte Bild-, Video- und Audio-Aufnahmen der Kandidaten und der Örtlichkeiten/Räumlichkeiten, an und in denen der Backwettbewerb durchgeführt wird sowie die verwendeten Rezepte durch die Veranstalter wie unter Ziffer 3.4 beschrieben unentgeltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt gespeichert und ggf. wiederholt, verwendet, vervielfältigt, verbreitet, veröffentlicht, öffentlich zugänglich gemacht, öffentlich wiedergegeben, gesendet und/oder zum Abruf bereit gehalten werden. Zugleich garantieren bzw. stellen die Kandidaten sicher, dass sie rechtlich nicht gehindert sind, alle vorgenannten Rechte auf die Veranstalter zu übertragen und garantieren auch zukünftig keine

Verfügungen zu treffen, die den Bestand und Gehalt der auf die Veranstalter übertragenen Rechte beeinträchtigen könnten.

5.2

Jeder Kandidat verpflichtet sich, unentgeltlich in angemessenem Umfang für Gewinnübergabeaktionen und andere derartige Presse- und Medienaktivitäten der Veranstalter im Rahmen der Durchführung und Abwicklung dieses Backwettbewerbes zur Verfügung zu stehen.

6. Datenschutz

6.1

Die Veranstalter verpflichten sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu beachten. Durch die Teilnahme am Backwettbewerb erklärt sich der Teilnehmer bzw. Kandidat ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihm an die Veranstalter übergebenen Daten von diesen für die Durchführung und Abwicklung des Backwettbewerbes sowie zur Ermöglichung der in den Ziffer 3.4 und Ziffer 5 geregelten Tatbestände gespeichert und verwendet werden. Eine Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt nicht.

6.2

Es steht jedem Teilnehmer frei, jederzeit seine Einwilligung in die Datenspeicherung und Datennutzung gegenüber den Veranstaltern zu widerrufen und somit von der Teilnahme am Backwettbewerb zurückzutreten. Nach Durchführung des Backwettbewerbes steht es den Kandidaten frei, jederzeit ihre Einwilligung in die Datenspeicherung und Datennutzung gegenüber den Veranstaltern zu widerrufen, soweit Daten betroffen sind, die nicht von den in Ziffer 3.4 und Ziffer 5 geregelten Tatbeständen erfasst sind.

6.3

Der Widerruf muss schriftlich erfolgen an Meierfashion GmbH, Hauptstraße 130, 79365 Rheinhausen, Stichwort „Muttertags – Kuchen - Wettbacken“.

7. Haftung & Gewährleistung, Änderung

7.1

Mit der Aushändigung bzw. Übergabe der Gewinne durch Meierfashion werden die Veranstalter von allen Verpflichtungen frei. Für Sach- und Rechtsmängel der verlosteten Gewinne übernehmen die Veranstalter keinerlei Haftung oder Gewährleistung.

7.2

Die Veranstalter haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Dies gilt nicht für Verletzungen von Körper, Leben und Gesundheit und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Veranstalter haften demgegenüber nicht für Ansprüche aus Unfällen, Verletzungen und dergleichen, die sich ggf. und insbesondere während der Backwettbewerb-Veranstaltung in den Räumlichkeiten von Meierfashion, der teilnehmenden Kandidaten und ohne Verschulden der Veranstalter, ferner während der An- und Abfahrt zu dieser Örtlichkeit bzw. Räumlichkeit ereignen könnten. In derartigen Fällen können keinerlei Ansprüche gegen die Veranstalter geltend gemacht werden.

7.3

Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden, die sich im Zusammenhang mit der Annahme der Gewinne ergeben können. Die Veranstalter können unter keinen Umständen für Vorkommnisse und/oder Unfälle sowie deren Folgen haftbar gemacht werden, in die die Kandidaten im Zusammenhang mit dem Backwettbewerb und dessen Folgen verwickelt werden oder die dabei von ihnen verursacht werden. Entsprechendes gilt für sämtliche Vorkommnisse und Unfälle, die sich im Zusammenhang mit dem Backwettbewerb und dessen Folgen ereignen.

7.4

Die Veranstalter behalten sich vor, den Backwettbewerb ohne Angabe von Gründen und ohne Ankündigung zu verkürzen, zu verlängern, zu verändern oder abzusagen, ohne dass sich daraus Ansprüche auf Haftung bzw. Schadenersatz ableiten lassen. Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von den Veranstaltern ohne Angaben von Gründen geändert werden, insbesondere aus rechtlichen Gründen. Ein Abbruch oder eine Beendigung des Backwettbewerbes erfolgt insbesondere dann, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Backwettbewerbes nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, behalten sich die Veranstalter die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.

7.5

Die vorstehend aufgeführten Haftungsbe- und Haftungseinschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter bzw. Erfüllungsgehilfen der Veranstalter.

8. Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt davon die Gültigkeit der übrigen Nutzungsbedingungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

9. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.